Der Rat beschließt:
Die Gemeinde Eitorf erhebt ab dem Jahr 2016 keine Straßenreinigungsgebühren (Kehrdienst und Winterdienst) mehr. Stattdessen erfolgt die Finanzierung über eine Mehrbelastung bei der Grundsteuer B.
Die als **Anlage 1** beigefügte Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eitorf tritt zum 01.01.2016 in Kraft.